



MAIL BOXES ETC

Paket-Versandauftrag DE

Kundendaten: (bitte Blockschrift)

Name:

Straße:

PLZ/Stadt:

Tel.Nr.:

Email:

Lieferscheinvermerk/ Referenz

Für Kreditkarten Abbuchungen

Kreditkarten-Nr.:

☐ VISA ☐ MC ☐ AMEX gültig bis: /

Empfänger: (bitte Blockschrift)

Gewicht

Volumen
Gewicht

Versand Art

Zusatz-
leistungen

Name:

Firma:

Straße:

PLZ/Stadt:

Land:

Tel.:

Inhalt:

☐ MBE Early
Morning

Haftungswert:

Anzahl
Pakete☐ MBE
Morning

Nachnahme:

☐ MBE
Express☐ Unikat☐☐ MBE
Standard☐ Samstags-
zustellungvom
Kunden
verpacktVerpackungs-
preis:☐ Privat-
zustellung

Name:

Firma:

Straße:

PLZ/Stadt:

Land:

Tel.:

Inhalt:

☐ MBE Early
Morning

Haftungswert:

Anzahl
Pakete☐ MBE
Morning

Nachnahme:

☐ MBE
Express☐ Unikat☐☐ MBE
Standard☐ Samstags-
zustellungvom
Kunden
verpacktVerpackungs-
preis:☐ Privat-
zustellung

Beförderungsbedingungen

Stand: August 2013

1. Mit Unterzeichnung dieses Formulars schließt der Kunde einen Speditionsvertrag mit dem MBE-Center ab. Zur Erfüllung dieses Speditionsvertrages wird das MBE-Center im eigenen Namen und für eigene Rechnung einen Frachtvertrag mit United Parcel Service Deutschland Inc. & Co OHG (UPS) als Frachtführer abschließen, sofern nicht in der nachfolgenden Textlücke ein anderer Frachtführer bezeichnet ist:

Es gelten auch im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem MBE-Center die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen des genannten Frachtführers. Mit Unterzeichnung dieses Formulars bestätigt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen des Frachtführers von MBE erhalten zu haben und erkennt sie auch gegenüber dem MBE-Center als verbindlich an. Soweit in diesen Bedingungen der Frachtführer namentlich genannt ist, gelten die Bedingungen gegenüber dem MBE-Center so, als wenn statt des Frachtführers das MBE-Center genannt wäre. Es wird insbesondere auf Ziffer 2 Abs. 3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen von UPS hingewiesen: „Eine Kontrolle des Transportweges durch Ein- und Ausgangskontrollen an den einzelnen Umschlagstellen innerhalb des UPS Systems ist nicht Gegenstand der vereinbarten Leistung.“ Subsidiär zu den Geschäftsbedingungen des Frachtführers gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MBE (MBE AGB), in ihrer bei Abschluss dieses Vertrages geltenden Fassung. Mit Unterzeichnung dieses Formulars bestätigt der Kunde, dass er auf die MBE AGB hingewiesen wurde und diese eingesehen hat.

2. Im Übrigen gelten zwischen dem MBE-Center und dem Kunden die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in ihrer jeweils zum Abschluss des Vertrages geltenden Fassung (mit Ausnahme von Ziffer 29 ADSp). Die Haftung des MBE-Centers für Beschädigung, Verlust oder Verspätung von Briefen oder briefähnlichen Sendungen ist ausgeschlossen, soweit das MBE Center kein grobes Verschulden oder Vorsatz trifft. Für Schäden im Zusammenhang mit sonstigen Gütern ist die Haftung von MBE auf 2 Sonderziehungsrechte pro Kilogramm beschränkt.

3. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die MBE Deutschland GmbH („MBE Deutschland“) und das jeweils durch den Kunden beauftragte MBE-Center für statistische Auswertungen sowie für die Versendung von Geschäftsangeboten und Werbeaktionen im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen von MBE Deutschland, MBE-Centern sowie anderer Gesellschaften der MBE-Gruppe per Post, E-Mail oder SMS seine im Paket-Versandauftrag angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet und/oder nutzt.

Unterschrift Kunde:



Seine vorstehend erteilte Einwilligung kann der Kunde jederzeit kostenlos gegenüber MBE Deutschland oder dem beauftragten MBE-Center mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Übrigen wird für den Datenschutz auf Ziffer 16 der MBE AGB verwiesen.

4. Der Kunde sichert zu, dass er Gefahrgut nicht zum Transport übergibt und die zu transportierende Ware keinen Transportbeschränkungen unterliegt.

5. Der Kunde ist verpflichtet, dass zu versendende Gut transportgerecht zu verpacken. Verletzt der Kunde diese Pflicht, so ist MBE befugt, die Verpackung kostenpflichtig vorzunehmen. Eine Haftung des MBE-Centers für mangelhafte Verpackung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde versäumt hat, auf besondere Verpackungsanforderungen hinzuweisen.

6. Kosten und Schäden, die durch fehlende, falsche oder unvollständige Angaben des Kunden verursacht sind, sind vom Kunden zu tragen.

7. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und sich aus den beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen des genannten Frachtführers ergebende Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nicht für Ansprüche aus Produkthaftung. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht, wenn die Schäden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die das MBE-Center oder der Frachtführer, einer seiner Mitarbeiter oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe des MBE-Center oder des Frachtführers vorsätzlich oder grob fahrlässig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat.

8. Die MBE-Center werden von unabhängigen Unternehmen betrieben, die durch ein Franchisevertrag unter der MBE-Marke tätig sind. Vertragspartner der Kunden sind – soweit es nicht in dem Frachtvertrag mit dem Frachtführer steht – nicht die MBE Deutschland GmbH, sondern der Franchisenehmer, d.h. das MBE-Center.

9. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Rückverweisungen auf andere Rechtsordnungen.

DER KUNDE BESTÄTIGT, DASS IHM DIE STANDARDS DER VERPACKUNG IN BEZUG AUF ERSCHÜTTERUNG, VIBRATION UND VERFORMUNG DURCH DAS TRANSPORT-UNTERNEHMEN VON MAIL BOXES ETC. ERKLÄRT WURDEN. DER KUNDE STIMMT ZU, DASS WEDER DAS TRANSPORT-UNTERNEHMEN NOCH MAIL BOXES ETC. FÜR SCHÄDEN AN DEM GUT VERANTWORTLICH GEMACHT WERDEN KÖNNEN, DIE DURCH DEN KUNDEN VERPACKT WURDEN.

Unterschrift Kunde



Datum:

Vielen Dank!

Unterschrift Kunde:



Der Unterzeichner autorisiert Mail Boxes Etc. alle anfallenden Kosten dem o.g. Kreditkarten-Konto zu berechnen, auch Kosten, die anfallen, wenn der Empfänger die Annahme verweigert oder die Kosten des Versandes nicht trägt.

UPS Beförderungsbedingungen

1. Einleitung

A. UPS übernimmt Beforderungsaufträge nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, die durch die Regelungen der jeweils gültigen UPS Tariftabelle und Serviceleistungen („Tariftabelle“) ergänzt werden. Soweit sich aus diesen Beförderungsbedingungen nichts anderes ergibt, gelten weiterhin für Kaufleute in Deutschland die Regelungen der ADSP (ausgenommen Ziff. 27, 29 ADSP), in Österreich die Regelungen der AÖSP (ausgenommen §§ 39-41).

B. Je nach Absendeland bedeutet „UPS“ die jeweils zutreffende der folgenden Gesellschaften und der Versender schließt den Vertrag mit dieser. Diese Gesellschaft ist auch das Hauptfrachtunternehmen im Sinne der in Absatz C genannten Abkommen und Übereinkommen. Deutschland – United Parcel Service Deutschland Inc. & Co OHG; Österreich – United Parcel Service Speditionsges.m.b.H.; Schweiz – UPS Parcel Service (Schweiz) AG alle mit der Anschrift c/o Avenue Ariane 5, 1200 Brüssel/Belgien (durch diese Anschrift wird jedoch nicht notwendigerweise der Gerichtsstand bestimmt).

C. Liegt bei einem Transport auf dem Luftweg das Endziel oder ein Zwischenstopp in einem anderen als dem Absendeland, können die internationalen Luftverkehrsabkommen zur Anwendung kommen. (Im Sinne dieser Bedingungen bedeutet internationale Luftverkehrsabkommen (i) das Übereinkommen vom 28. Mai 1959 zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen) oder (ii) das Abkommen über die Vereinheitlichung bestimmter Regeln im internationalen Luftfrachtverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929 oder (iii) diese durch Protokoll oder ergänzendes Abkommen abgeänderte oder ergänzte Abkommen. Weiterhin kann eine internationale Beförderung den Vorschriften des am 19. Mai 1956 in Genf unterzeichneten Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr („CMR“) unterliegen. Die internationalen Luftverkehrsabkommen und die CMR regeln und begrenzen die Haftung des Frachtunternehmens bei Verlust, Beschädigung oder Verspätung des Frachtguts.

D. Sendungen können über jegliche Zwischenstopps transportiert werden, die UPS für angemessen hält. UPS ist berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen, für die diese Bedingungen gleichermaßen gelten.

E. In diesen Bedingungen bedeutet „Frachtbrief“ ein einzelner UPS Frachtbrief beziehungsweise ein einzelnes Versanddokument oder das auf einem Abendebeleg unter demselben Datum, derselben Empfängeradresse und Serviceart dokumentierte Frachtgut. Alle Pakete unter einem Frachtbrief werden als eine einzige Sendung angesehen.

2. Serviceumfang

Sofern keine besonderen Dienstleistungen vereinbart werden, beschränkt sich der von UPS angebotene Service auf Abholung, Transport, Zollobfertigung (sofern zutreffend) und Zustellung der Sendung. Um die vom Versender gewünschte kurze Beförderungsdauer und das niedrige Beförderungsentgelt zu ermöglichen, werden die Sendungen im Rahmen einer Sammelbeförderung transportiert. Der Versender nimmt mit der Wahl der Beförderungsart in Kauf, dass aufgrund der Sammelbeförderung nicht die gleiche Obhut wie bei einer Einzelbeförderung gewährleistet werden kann. Der Versender wird darauf hingewiesen, dass eine Kontrolle des Transportweges durch Ein- und Ausgangskontrollen an den einzelnen Umschlagstellen innerhalb des UPS Systems nicht erfolgt. Der Versender sollte unter Berücksichtigung von Art und Wert des Gutes von der Möglichkeit Gebrauch machen, durch korrekte Angabe des Warenwertes und Zahlung des in der Tariftabelle geregelten Zuschlags eine Beförderung seiner Sendung in der Leistungsart „Wertpaket“ zu wählen. In dieser Leistungsart werden Pakete unter zusätzlichen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen transportiert.

3. Beförderungsbeschränkungen

3.1 UPS befördert keine Waren, die nach Maßgabe der folgenden Absätze (i) bis (iv) vom Transport ausgeschlossen sind.

(i) Pakete dürfen nicht über 70 kg wiegen oder eine Länge von über 270 cm oder eine Länge und Gurtumfang von zusammen mehr als 419 cm haben.

(ii) Der Wert eines Pakets darf den Gegenwert von USD 50 000 in der jeweiligen Landeswährung nicht überschreiten. Außerdem darf der Wert von Schmuck oder Uhren in einem Paket nicht den Gegenwert von USD 500 in der jeweiligen Landeswährung überschreiten.

(iii) Pakete dürfen nicht die in der Tariftabelle aufgeführten von der Beförderung ausgeschlossenen Artikel enthalten, insbesondere Güter von außergewöhnlich hohem Wert, Kunstwerke, Antiquitäten, Edelsteine, Briefmarken, Unikate, Gold oder Silber, Geld, Prepaid Karten oder begebare Wertpapiere (insbesondere Schecks, Wechsel, Wertpapiere, Sparbücher, Aktienzertifikate oder sonstige Sicherheiten) sowie gefährliche Güter.

(iv) Pakete dürfen keine Waren enthalten, die Menschen oder Tiere oder ein Beförderungsmittel gefährden könnten, oder die auf sonstige Weise andere von UPS beförderte Waren verschmutzen oder beschädigen könnten, oder deren Beförderung, Aus- oder Einfuhr nach geltendem Recht verboten ist.

Der Versender ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dem Frachtbrief gemachten Angaben verantwortlich und sorgt dafür, dass auf allen Paketen ausreichende Kontaktangaben über den Versender und Empfänger des Pakets verzeichnet sind und dass sie so verpackt, markiert und etikettiert sind, ihr Inhalt so verpackt und klassifiziert ist und die jeweils erforderlichen Begleitunterlagen beigelegt sind, dass sie zur Beförderung geeignet sind und den Anforderungen der Tariftabelle und geltendem Recht entsprechen. Der Versender erklärt, dass die Sendung keine von der Beförderung ausgeschlossenen Artikel enthält und dass er die zum Transport übergebenen Sendungen selbst oder durch von ihm beauftragte und beaufsichtigte Dritte verpackt, verschlossen und bis zur Übergabe an UPS vor dem Zugriff Unbefugter gesichert hat.

3.2 Verderbliche und temperaturempfindliche Waren werden auf Gefahr des Versenders zur Beförderung angenommen. UPS bietet für solche Pakete keine

Spezialhandhabung an.

3.3 Verweigerung und Einstellung der Beförderung

(i) Sofern ein Paket einer der obigen Beschränkungen oder Bedingungen nicht entspricht, oder ein auf einem Nachnahme-Frachtbrief genannter Nachnahmebetrag die in Absatz 8 genannte Beschränkung überschreitet, kann UPS die Beförderung des betreffenden Pakets (oder einer Sendung, zu der es gehört) verweigern und, falls die Beförderung bereits im Gang ist, die Beförderung einstellen.

(ii) UPS kann die Beförderung auch einstellen, falls die Zustellung nicht durchgeführt werden kann, falls der Empfänger die Annahme verweigert, falls UPS wegen einer fehlerhaften Adressangabe (trotz angemessener Bemühungen, die richtige Adresse herauszufinden) die Zustellung nicht durchführen kann oder falls die richtige Adresse sich in einem anderen Land befindet oder wenn bei Zustellung die fällige Summe nicht vom Empfänger kassiert werden kann.

(iii) Bei Einstellung der Beförderung ist UPS nach eigenem Ermessen zur Rücksendung an den Versender berechtigt.

3.4 Der Versender ist für die Zahlung sämtlicher Kosten, die durch eine solche Beförderungseinstellung entstehen, verantwortlich, insbesondere für die Weiterleitungs-, Entsorgungs-, Rücksendungs-, Lager- oder Verwaltungskosten sowie gegebenenfalls sämtliche Zölle und Steuern. In keinem dieser Fälle werden Transportkosten jeglicher Art von UPS erstattet.

3.5 Ausgeschlossene Güter dürfen vom Versender nur übergeben werden, wenn zuvor eine besondere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Werden ausgeschlossene Güter ohne vorherige besondere schriftliche Vereinbarung übergeben, haftet der Versender für die daraus entstehenden Schäden an solchen Gütern, an fremden Sachen, Transportmitteln und/oder Personen und hat UPS schadlos zu halten. UPS obliegt es nicht, Güter hinsichtlich eines Beförderungsausschlusses zu überprüfen. UPS haftet nicht für Verlust und Beschädigung von Gütern, die entgegen dem Beförderungsausschluss zur Beförderung übergeben wurden (s. auch Ziffer 9.2).

3.6 Ist der Versender oder ein sonstiger Berechtigter auch nach Öffnung nicht zu ermitteln, und eine Ablieferung auf andere Weise nicht zumutbar, ist UPS nach Ablauf von 6 Wochen zur Veräußerung der Sendung berechtigt. Der Veräußerungserlös steht UPS zu, wenn nicht bewiesen wird, dass er die von UPS getätigten Aufwendungen übersteigt. Unverwertbares Gut kann UPS vernichten.

3.7 UPS behält sich das Recht vor, Sendungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu öffnen und zu prüfen, ohne insoweit eine vertragliche Verpflichtung zu übernehmen. Im Rahmen der Prüfung ist auch eine Durchleuchtung der Sendungen mit Röntgenstrahlung möglich. Hierbei kann es auch bei sachgemäßer Durchführung zu Schäden an strahlungsempfindlichen Gütern kommen.

4. Zollamtliche Abfertigung

Der Versender ist zur Vorlage vollständiger und korrekter Unterlagen verpflichtet, die für eine amtliche Behandlung, insbesondere die Zollobfertigung, erforderlich sind. Soweit UPS keine anderen lautenden Anweisungen erhält, fungiert UPS für die Zollobfertigung als Vertreter des Versenders. Der Versender ist damit einverstanden, dass UPS für alle alleinigen Zweck der Benennung eines Zollmaklers zur Durchführung der zollamtlichen Abfertigung als Empfänger des Pakets angesehen wird. UPS übernimmt grundsätzlich keine Zollobfertigung für Sendungen innerhalb der EU oder innerhalb eines Zollgebietes, es sei denn UPS erhält einen gesonderten Auftrag hierzu.

5. Zahlung

5.1 Die Entgelte für Beförderung und sonstige Dienstleistungen sind in der jeweils gültigen Tariftabelle dargelegt und gelten als vereinbart. Alle Entgelte sind spätestens binnen 7 Tagen ab Erhalt der Rechnung zu zahlen.

5.2 Werden Steuern, Gebühren, Abgaben, Zölle, Zollstrafen oder Lagerkosten von behördlicher Seite erhoben oder wird UPS zur Zahlung solcher Kosten im Namen des Versenders, Empfängers oder Dritter aufgefordert, ist UPS nicht in der Lage, diesen Betrag auf erste Aufforderung von der betreffenden Person zu kassieren, hat der Versender den Betrag auf Verlangen von UPS zu zahlen. Dies gilt auch, falls der Empfänger oder, bei Rechnungsstellung an Dritte, dieser Dritte fällige Beträge nicht bezahlt.

5.3 Für an UPS zahlbare fällige Beträge werden ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Erhalt der Zahlung Zinsen fällig, und zwar in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes, mindestens aber in Höhe von jährlich 9% in Österreich und 5% in der Schweiz. Darüber hinaus kann UPS eine Mahngebühr bis zu 15 EUR (20 CHF in der Schweiz) erheben.

5.4 Wird ein Betrag durch den Versender oder Empfänger nicht gemäß diesen Bedingungen bezahlt, behält UPS sich das Recht vor, Pakete bis zum Eingang der vollständigen Zahlung zurückzuhalten oder zu verkaufen und den Erlös zur Begleichung der Schulden zu verwenden. Restbeträge bleiben zahlbar.

6. Serviceunterbrechung

UPS haftet nicht für Unterbrechungen oder Störungen der Serviceleistungen, deren Ursachen nicht in dem alleinigen Verantwortungsbereich von UPS liegen. Beispiele hierfür sind Störungen der Transportwege in der Luft oder zu Lande (z.B. wegen besonderer Witterungsbedingungen), Feuer, Überschwemmung, Krieg, Feindseligkeiten und öffentliche Unruhen, Handlungen staatlicher oder sonstiger Behörden und Arbeitskämpfe oder Verpflichtungen (sei es seitens UPS, seiner Vertreter, Subunternehmer oder Dritter).

7. Geld-zurück-Garantie

Bei bestimmten Servicearten und Bestimmungsorten bietet UPS als Zusatzleistung eine Geld-zurück-Garantie an. Einzelheiten sind der Tariftabelle bzw. der UPS Webseite (www.ups.com) zu entnehmen, die zur Zeit der Übergabe der Sendung zur Beförderung gültig ist und können auch von der örtlichen UPS Kundendienstzentrale erfragt werden. Die Garantie gilt

nicht, wenn die verspätete Zustellung aus der Nicht-einhaltung der in Ziffer 3.1 genannten Beschränkungen oder Bedingungen oder aus der Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts von UPS aufgrund dieser Bedingungen resultiert, oder wenn ein Fall der Ziffer 3.3 oder Ziffer 6 vorliegt. Die Geld-zurück-Garantie stellt keine Form von Zusicherung oder Erklärung dar, dass die Sendung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eintrifft. UPS vereinbart oder bestätigt keine Lieferfristen.

8. Nachnahmesendungen

UPS bietet für verschiedene, bei der örtlichen UPS Kundendienstzentrale zu erfragende, Bestimmungs-orte unter Erhebung eines Zuschlags, der in der Tariftabelle dargelegt ist, einen Nachnahmeservice an. Der Nachnahmebetrag ist im Versanddokument ausschließlich entweder in EUR oder in der Währung des Bestimmungslandes anzugeben. Der eingetragene Nachnahmebetrag ersetzt in keinem Fall die Wertangabe und begründet keine Höherhaftung für Verlust oder Schäden am Gut. Sofern die Währung des im Versanddokument eingetragenen Nachnahmebetrags sich von der Währung desjenigen Betrags unterscheidet, den UPS beim Empfänger einzieht und/oder an den Versender auszahlt, erfolgt die Umrechnung auf der Grundlage des Wechselkurses, der von UPS als angemessen erachtet wird. Eine Haftung von UPS für Währungsrisiken ist ausgeschlossen.

8.1 Einziehung von Nachnahmebeträgen in bar: Wird UPS in dem Versanddokument in korrekter und eindeutiger Weise angewiesen, ausschließlich Bargeld anzunehmen, wird UPS den Nachnahmebetrag in bar in der Währung des Bestimmungslandes einziehen. Bei Bareinzug von Nachnahmebeträgen beläuft sich der maximal einziehbare Nachnahmebetrag pro Empfänger und Tag auf den Gegenwert von USD 5 000 in der jeweiligen Landeswährung. Für Empfänger in Frankreich gilt eine Grenze von 750 €, für Empfänger in Italien muss der Betrag unter 1000 € liegen. Weitere Beschränkungen können zeitweise für bestimmte Länder gelten; Einzelheiten hierzu sind der Tariftabelle bzw. der UPS Webseite (www.ups.com) zu entnehmen. Gibt der Versender einen Betrag an, der über die vorstehenden Höchstbeträge hinausgeht, ist UPS berechtigt, Schecks anzunehmen.

8.2 Einziehung von Nachnahmebeträgen per Scheck: Wird UPS im Versanddokument nicht in korrekter und eindeutiger Weise angewiesen, ausschließlich Bargeld anzunehmen, ist UPS berechtigt, den Auftrag entweder abzulehnen oder ausnahmsweise als Ersatzzahlungsmittel Schecks jeglicher Art entgegenzunehmen, die auf den Versender ausgestellt sind und in dem Bestimmungsland als amtliches Zahlungsmittel gelten, oder aber Bargeld, und zwar in den Grenzen nach Abschnitt 8.1. Nimmt UPS einen Scheck als Zahlungsmittel an, beläuft sich der maximal einziehbare Nachnahmebetrag pro Paket auf den Gegenwert von USD 50 000. Soweit UPS einen Scheck als Zahlungsmittel annehmen kann, muss dieser entweder in EUR oder in der jeweiligen Landeswährung ausgestellt sein.

8.3 Zahlung der eingezogenen Nachnahmebeträge: Zieht UPS Nachnahmebeträge bar ein, hat UPS dem Versender den Gegenwert in der Währung desjenigen Landes zu zahlen, in dem die Sendung an UPS zum Zwecke der Beförderung übergeben wurde. UPS ist berechtigt, diese Beträge entweder auf ein vom Versender benanntes Bankkonto zu überweisen oder einen Scheck über diese Beträge zugunsten des Versenders auszustellen. Alle Schecks, die entweder wie vorstehend ausgeführt von UPS ausgestellt oder aber von dem Empfänger zugunsten des Versenders ausgestellt und von UPS nach Abschnitt 8.2 eingezogen wurden, werden dem Versender entweder auf dem regulären Postweg auf Gefahr des Versenders übermittelt oder dem Versender bzw. einer anderen Person ausgehändigt, von der nach den Umständen angenommen werden kann, dass sie berechtigt ist, den Scheck im Namen und Auftrag des Versenders entgegenzunehmen.

8.4 Im Fall des Nichterhalts des Nachnahmebetrags oder des Schecks muss der Versender UPS schriftlich innerhalb von 45 Tagen nach dem Zustelldatum davon in Kenntnis setzen. Andernfalls sind jegliche Ansprüche gegenüber UPS aus dem Nachnahmeauftrag ausgeschlossen.

8.5 Ist der Nachnahme-Frachtbrief unvollständig oder inkorrekt ausgefüllt oder wurde die Nachnahmesendung von dem Versender fehlerhaft vorbereitet, haftet der Versender für alle Schäden, die UPS hieraus entstehen und für alle Ansprüche, die gegen UPS daraufhin geltend gemacht werden und stellt UPS von allen Ansprüchen Dritter frei.

8.6 Liefert UPS das Paket dem Empfänger ohne Einziehung der Nachnahme ab, haftet UPS höchstens entweder bis zu dem nach diesen Bedingungen maximal zulässigen Nachnahmebetrag oder bis zu dem im Versanddokument angegebenen Nachnahmebetrag oder bis zu dem tatsächlichen Wert der Waren, die UPS zum Zwecke der Beförderung übergeben wurden und für die UPS den angegebenen Nachnahmebetrag einzuziehen hatte, je nachdem, welcher Betrag am niedrigsten ist. Der Nachnahmebetrag darf in keinem Fall den Wert des zu transportierenden Gutes zzgl. Frachtrate übersteigen. UPS haftet nicht für unredliche oder betrügerische Handlungen des Empfängers. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf die Vorlage falscher oder ungedeckter Schecks oder aber auf Schecks, die von dem Empfänger inkorrekt oder ohne Vollmacht ausgestellt wurden.

9. Haftung

9.1 Sofern zwingendes nationales oder internationales Recht gilt, wird die Haftung von UPS gemäß diesen Bestimmungen geregelt und beschränkt. Im internationalen Luftverkehr gelten die Beschränkungen des Warschauer Abkommens, sofern nicht das Montrealer Übereinkommen einschlägig ist.

9.2 Soweit Bestimmungen gem. Ziffer 9.1 nicht gelten, wird die Haftung durch die vorliegenden Beförderungsbedingungen geregelt. Maßgeblich ist jeweils das Land, in dem die Sendung UPS zum Transport übergeben wurde. In Deutschland beträgt die Haftung für Verlust oder Beschädigung bis maximal EUR 510 pro Sendung oder SZR 8,33 für jedes Kilogramm, je nachdem welcher Betrag höher ist. In Österreich und in der Schweiz haftet UPS bei Verschulden für nachgewiesene direkte Schäden bis zu einer Höhe von maximal CHF 130 pro Sendung in der Schweiz bzw. in Öster-

reich EUR 85 pro Sendung oder dem nach § 54 AÖSP ermittelten Betrag, je nachdem welcher Betrag höher ist. Bei Teilverlusten oder -beschädigungen wird das Gewicht des entwerteten Teils der Sendung zugrunde gelegt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen, inkl. des Haftungsausschlusses in Ziffer 3.5 gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die UPS, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass der Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen haben. Unabhängig von den vorstehenden Regelungen wird die Haftung im internationalen Luftverkehr abschließend durch Art. 22 des Montrealer Übereinkommens beschränkt. Art. 25 des Montrealer Übereinkommens ist ausgeschlossen. Ziffer 27 ADSP findet keine Anwendung.

9.3 Hat der Anspruchsberechtigte (oder eine Person, von der er sein Anspruchsrecht ableitet) die Entstehung des Schadens verursacht oder dazu beigetragen, kann die Haftung von UPS reduziert oder aufgehoben werden.

9.4 Beim Versand als Wertpaket wird die Haftungsgrenze nach Ziffer 9.2 durch korrekte Deklaration des Wertes der Sendung und durch Zahlung des in der Tariftabelle aufgeführten Zuschlages auf den deklarierten Wert angehoben. In keinem Fall dürfen die in Absatz 3.1 (ii) festgesetzten Werte überschritten werden. Der Versender erklärt durch Unterlassung einer Wertdeklaration, dass sein Interesse an den Gütern die in Ziffer 9.2 genannte Grundhaftung nicht übersteigt.

9.5 UPS haftet soweit gesetzlich zulässig nicht für indirekte Schäden und Folgekosten wie z.B. rein wirtschaftliche Verluste, Gewinneinbußen, Verlust von Geschäftsgelegenheiten oder Umsatzverluste sowie Aufwendungen für Ersatzvornahme. Die Haftung von UPS für Schäden durch Überprüfen einer Sendung nach Ziffer 3.7 ist ausgeschlossen. UPS haftet nicht für Schäden oder Verlust, falls dies auf Mängel der vom Versender verwendeten Verpackung zurückzuführen ist und nicht für Schäden an der Verpackung oder Verlust derselben.

10. Zustellung

Die Zustellung von Sendungen erfolgt beim Empfänger oder bei sonstigen Personen, von denen nach den Umständen angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendungen berechtigt sind. Hierzu zählen insbesondere in den Räumen des Empfängers anwesende Personen und direkte Nachbarn. Der Empfänger erhält eine Benachrichtigung über den Verbleib seiner Sendung. UPS darf elektronische Hilfsmittel zum Nachweis der Zustellung einsetzen. Der Versender erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die Reproduktion der mit dem elektronischen Zustellverzeichnis aufgezeichneten Unterschrift als Abliefernachweis gilt.

11. Datenschutz

UPS ist berechtigt, Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten, die vom Versender oder Empfänger im Zusammenhang mit dem von UPS durchgeführten Transport angegeben werden, und diese Daten an andere Konzernunternehmen, auch solche in anderen Ländern, zu übertragen und sie dort zentral verarbeiten zu lassen. Weiterhin ist UPS ermächtigt, im gesetzlichen Rahmen Daten an Behörden weiterzugeben, insbesondere an Zollbehörden. Die Daten können zu Werbezwecken für andere von UPS angebotenen Dienstleistungen und Produkte verwendet werden. Die Rechte des Betroffenen z.B. Widerspruch gegen Sendung von UPS Werbematerialien nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen können, unabhängig vom Land, in dem UPS die Daten speichert, über die örtliche UPS Niederlassung geltend gemacht werden. Im übrigen gilt die UPS Datenschutzhinlinie <http://www.ups.com/content/de/de/resources/ship/terms/privacy.html>

12. Geltendmachung von Ansprüchen

Alle Ansprüche an UPS müssen UPS gegenüber unverzüglich schriftlich und entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht werden. Ungeachtet dessen verjähren alle Ansprüche gegen UPS, wenn diese Ansprüche nicht innerhalb eines Jahres, in Österreich und in der Schweiz innerhalb von acht Monaten, nach dem Zustellort oder, im Falle der Nichtzustellung, ab dem Tag, an dem das Gut hätte abgeliefert werden müssen, gerichtlich geltend gemacht werden. Eine Sendung wird erst dann als verloren betrachtet, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen, bei grenzüberschreitenden Beförderungen 40 Tagen, nach Zugang des vollständigen ausgefüllten UPS Bearbeitungsbezugs nebst den erforderlichen Anlagen bei der zuständigen Kundendienststelle aufgefunden wurde. Diese Bestimmung kommt nicht zur Anwendung, falls aufgrund zwingender Vorschriften andere Regelungen gelten.

13. Vollständige Vereinbarung

Alle Vertragsbedingungen zwischen UPS und dem Versender sind in diesem Dokument und in der jeweils gültigen Tariftabelle enthalten. Abweichungen zu diesen Vertragsbedingungen sind im geschäftlichen Verkehr mit Kaufleuten nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung wirksam. Die Nichtberufung auf Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen stellt keinen Verzicht seitens UPS auf die zukünftige Berufung auf diese oder andere Bestimmungen dar. Erfüllungsgehilfen von UPS haben keine Befugnis, auf Klauseln der vorliegenden Beförderungsbedingungen zu verzichten oder diese zu ändern. Sollte ein Teil dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

14. Anwendbares Recht

Die vorliegenden Beförderungsbedingungen und nach Maßgabe dieser Beförderungsbedingungen abgeschlossene Verträge unterliegen den Gesetzen des Absendelandes. Gerichtsstand für Kaufleute ist jeweils der Sitz des jeweiligen UPS Unternehmens im Absendeland.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - MBE Deutschland

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen und in diesen AGB angeführten Leistungen (im folgenden „Vertragsinhalt“) zwischen dem Unternehmer, der das MBE Center betreibt (im folgenden „MBE Center“) sowie Verbrauchern und Unternehmern im Sinne der §§ 13, 14 BGB (im folgenden „Kunde“) sofern nachstehend nichts Abweichendes vereinbart wird.

(2) Die MBE Center werden von unabhängigen Unternehmen betrieben, die durch Franchisevertrag unter der Marke „MBE“ und „Mail Boxes Etc.“ tätig sind. Vertragspartner der Kunden ist nicht die MBE Deutschland GmbH (im folgenden „MBE Deutschland“), als Franchisegabe für Deutschland, sondern der Franchisenehmer, d.h. das jeweils beauftragte MBE Center.

(3) Zu den AGB und damit zum Vertragsinhalt gehören mit subsidiär ausdrücklich widersprochen wird und auf deren Geltung der Kunde hiermit verzichtet. Dies gilt auch bei Kenntnis derselben und dauerhafter Geschäftsbeziehung zwischen dem MBE Center und dem Kunden. Die AGB des Kunden haben nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des MBE Center Geltung. Diese haben im Falle von Widersprüchen der AGB des Kunden zu denen des MBE Centers auch nur subsidiäre Geltung gegenüber den AGB des MBE Centers. Der Inhalt von Formularen des Kunden gilt nur bei deren ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch das MBE Center und nur für den Einzelfall sowie nur subsidiär zu diesen AGB.

(4) Diese AGB liegen in den Geschäftsräumen des MBE Centers zur Einsicht, Kenntnisnahme und Mitnahme für den Kunden aus bzw. sind dem Kunden bei nicht im MBE Center erteilten Aufträgen vorher übermittelt worden. Mit der Auftragserteilung an das MBE Center durch den Kunden wird von ihm ausdrücklich die Kenntnis der AGB und deren Gültigkeit für den Vertragsinhalt bestätigt und bekräftigt. Änderungen oder Ergänzungen der Leistungsbeschreibung sowie dieser AGB nach der Auftragserteilung bleiben vorbehalten und werden wirksam, wenn sie dem Kunden zur Kenntnis gelangt sind.

(5) Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen zwischen dem MBE Center und dem Kunden gelten diese AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung, sobald der Kunde Gelegenheit zur Einsicht, Kenntnisnahme oder Mitnahme dieser AGB hatte. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bleiben vorbehalten und werden wirksam, wenn sie dem Kunden zur Kenntnis gelangt sind.

2. Vertragschluss / Auftragserteilung

(1) Die Angebote des MBE Center sind unverbindlich und freibleibend.

(2) Die Erteilung von Aufträgen zur Erbringung von vom MBE Center angebotenen Leistungen und der Erwerb von Waren können mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Anmietung von Postfachern kann schriftlich erfolgen.

(3) Mit Auftragserteilung erklärt der Kunde verbindlich, die Ware nach Massgabe dieser AGB erwerben zu wollen und/oder dass das MBE Center die Leistung nach Massgabe dieser AGB erbringen soll.

3. Leistungen, Preise, Erfüllungsort, Leistungszeit

(1) Für die Erbringung sämtlicher Leistungen sowie für die Veräußerung von Waren des MBE Center gelten die Preise in den Preislisten und/oder Angeboten des MBE Center.

(2) Überschreitet der Umfang eines Auftrages des Kunden das ursprüngliche Angebot, so gilt sein Auftrag vom MBE Center als angenommen, wenn dieses den geänderten Auftrag ausführt. In diesem Fall kann das MBE Center zusätzlich aufwändig auf Basis der Preise des ursprünglichen Angebotes zur Ausführung rechnen und der Kunde verzichtet auf ein Rücktrittsrecht. Unterschreitet ein Auftrag den Kunden den Umfang des ursprünglichen Angebotes, so hat das MBE Center die Wahl, den Auftrag unter Abzug des ersparten Aufwandes auf Basis der Preise des ursprünglichen Angebotes auszuführen oder vom Auftrag zurückzutreten, ohne dass aus diesem Rücktritt dem Kunden irgendwelche Ansprüche gegen das MBE Center erwachsen.

(3) Die angegebenen Preise sind ab Auftragserteilung bindend, solange die Auftragsgrundlagen unverändert bleiben. Der Kunde stimmt entgeltlich den Zustellleistungen des MBE Centers hiermit zu, wenn diese durch geänderte Auftragsgrundlagen, die in der Sphäre des Kunden entstanden sind, bewirkt werden. Die angegebenen Preise verstehen sich gegenüber Verbrauchern immer inklusive der gesetzlichen Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer, nicht dagegen gegenüber Unternehmern.

(4) Einwendungen wegen eines Abweichens des Inhaltes einer Auftragsbestätigung des MBE Center von der Bestellung des Kunden müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Eingang der Auftragsbestätigung erhoben werden, widrigenfalls gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung als vereinbart.

(5) Erfüllungsort für die Lieferung der vom MBE Center erworbenen Waren sowie für die bei dem MBE Center in Auftrag gegebenen Dienstleistungen und sonstigen Leistungen ist der Standort des MBE Center an das der Auftrag erteilt worden ist.

(6) Feste Lieferzeiten von Waren oder die Erbringung von Leistungen vom MBE Center gelten nur dann als verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(7) Sollte der Kunde von ihm bestellte Waren nicht fristgerecht abholen, ist das MBE Center nach drei Tagen berechtigt, eine Einlagerung auf Gefahr und Kosten des Kunden vorzunehmen.

4. Offsetdruck-, Digitaldruck- und Kopierservice

(1) Das MBE Center veranlasst die Produktion aller Offsetdruck-, Digitaldruck- und Kopieraufträge auf Grundlage der vom Kunden vorgelegten Originalvorlage oder der vom Kunden auf Datenträgern oder via Datenübertragung zur Verfügung gestellten Daten. Das MBE Center wird auf Wunsch und Kosten des Kunden zu nächst einen Probedruck erstellen, der von dem Kunden abzuholen ist. Hat der Kunde den Probedruck zustimmend oder ggf. mit Änderungswünschen abgenommen, wird auf Grundlage des Probedrucks die Produktion der Aufträge durch das MBE Center vom MBE Center ausgesetzt. Das MBE Center und der Kunde sind sich einig, dass es aus technischen Gründen zu Abweichungen zwischen den in der Datei des Kunden festgelegten Farben, Gestaltungen, Schriftbildern etc. und den Ausdrucken kommen kann. Nicht mitgelieferte Schriften werden durch ähnliche ersetzt. Deshalb kommen das MBE Center und der Kunde überein, dass Schrift- und geringfügige Farbabweichungen z. B. in der Farbbrillanz oder –reinheit oder deutliche Abweichungen bei farbigen Druckproduktionen gegenüber Ausdrucken technisch und physikalisch bedingt sowie Designschwächen bei Vorder- u. Rückseitendruck bei 1,1mm, sodass Mehr- oder Minderlieferungen bis 10 % ohne Anspruch auf Mängelrüge und Preisreimderung hingenommen werden müssen.

(2) Abweichungen im verwendeten Druckmaterial sind vom Kunden hinzunehmen, soweit sie sich im Rahmen der in der Papierproduktion bekannten Schwankungen bewegen.

(3) Entwurfs- und Andruckkosten sowie Kosten für Reinzeichnungen werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt und sind nicht in den Preisen enthalten. Dies gilt auch für Sonderanfertigungen, die über die üblichen Rahmen hinausgehen (z.B. Anfertigung von Mustern, Konfektionieren der Druckarbeit etc.). Auf Wunsch des Kunden angefertigte Muster und Entwürfe bleiben auch bei Kostenersatz des Kunden jedenfalls im Eigentum des MBE Centers.

(4) Sofern der Kunde nicht die Erstellung eines Probedrucks oder Kontrollvorlagen in digitaler Form wünscht, verwendet das MBE Center solche Daten bzw. Druckvorlagen ohne weitere Prüfung. Jegliche Haftung für die farbliche, bildliche und schriftliche Ausführung und Gestaltung des Endprodukts ist in diesem Fall ausgeschlossen. Gleiches gilt für Abweichungen, die aufgrund des

verwendeten Druckverfahrens oder durch die vom Kunden gegebenen Daten und Materialien (z. B. das verwendende Papier) technisch bedingt sind.

(5) Das MBE Center haftet nicht für Fehler in Form und Inhalt der Druckdaten oder für Übertragungsfehler.

(6) Der Kunde trägt die Kosten für jede Übertragung seiner Daten. Fordert das MBE Center weitere Unterlagen und Informationen vom Kunden an und ist dieser insoweit säumig, so wird mit den vorhandenen Unterlagen und Informationen die Leistung vom MBE Center soweit wie möglich erbracht. Diese Leistungen sind ohne Anspruch auf Mängelrüge und Preisreimderung vom Kunden zu übernehmen.

(7) Der Kunde wird bei Nutzung des Offsetdruck-, Digitaldruck- und Kopierservice nicht gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen. Er stellt insbesondere sicher, dass die von ihm verbreiteten Inhalte keine Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Patente, Marken oder sonstige Eigentumsrechte) verletzen, er die geltenden Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen beachtet und insbesondere keine rassistischen, pornografischen, obszönen, beleidigenden oder für Minderjährige unangehörige Inhalte verbreitet werden. Er verpflichtet sich des weiteren, die Privatsphäre Dritter zu beachten, keine unaufgeforderten Massensendungen sowie keine unerbetene Werbung zu verbreiten und alles zu unterlassen, was die Leistung und Verfügbarkeit des vom MBE Center zur Verfügung gestellten Computerdienstes gefährden oder beeinträchtigen könnte.

(8) Der Kunde wird das MBE Center von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen und schad- und klaglos halten, die u.U. aufgrund der über Computer des MBE Center versendeten oder empfangenen Daten und/oder Dateien von Dritten erhoben werden.

(9) Bei der Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen des MBE Center ist dem Kunden bewusst, dass technische Datenverarbeitungsanlagen, Computer und deren Programme nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht vollkommen störungsfrei betrieben werden können und im übrigen teilweise gewartet werden müssen. Sollten aufgrund von technischen Störungen oder Wartungsarbeiten, auf die das MBE Center selbst keinen Einfluss hat, Nachrichten des Kunden nicht rechtzeitig, verfälscht oder gekürzt weitergeleitet werden und hat diese vorübergehende Unterbrechung oder Beschränkung ihre Ursachen in Störungen oder Wartungsarbeiten, die vom MBE Center nicht zu vertreten sind, wie z.B. höhere Gewalt oder Überlastung des Internetzugangs, ist die Haftung des MBE Center ausgeschlossen.

5. Faxservice

(1) Eingehende Telefaxe werden vom MBE Center nicht auf ihren Inhalt überprüft. Jede Haftung des MBE Center für Schäden oder andere Folgen infolge einer nicht zeitgerechten Kenntnisnahme vom Inhalt oder nicht rechtzeitigen Abholung des Telefaxes durch den Kunden ist ausgeschlossen.

(2) Empfangene Telefaxe werden nach Erhalt 30 Tage für den Kunden durch das MBE Center aufbewahrt. In diesem Zeitraum kann der Kunde das MBE Center entweder abholen oder das MBE Center beauftragen, Telefaxe an den Kunden auf dessen Gefahr und Kosten weiterzuleiten. Erfolgt innerhalb der 30 Tage durch den Kunden keine Reaktion, ist das MBE Center berechtigt, die Telefaxe zu vernichten, wenn das MBE Center den Kunden mit Fristsetzung von 8 Tagen per Telefax oder Email schriftlich zur Abholung unter Androhung der Vernichtung auffordert und der Kunde diese Frist ungenutzt verstreichen lässt.

(3) Versendet das MBE Center im Auftrag des Kunden Telefaxe, kann es nicht gewährleistet, dass das Telefax den Empfänger erreicht, lesbar und vollständig ist. Das MBE Center ist nicht verpflichtet, den Empfänger gesondert, z. B. telefonisch zu informieren, dass an ihn ein Telefax gesendet worden ist.

6. Computerservice

(1) Der Kunde haftet dem MBE Center für sämtliche Schäden die durch eine Infizierung von Computern des MBE Center aufgrund der Verwendung von Viren verursachten Dateien des Kunden entstehen, gleichgültig ob der Kunde Kenntnis von dieser Verursachung hat oder nicht und ob ihn dabei ein Verschulden trifft.

(2) Schäden an den EDV Anlagen und der Software des MBE Center, die durch den Kunden gesendet oder empfangenen Daten und/oder Dateien, zur Verfügung gestellten Datenträgern oder falscher Bedienung oder von ihm veranlasste falsche Bedienung im Selfservice entstehen, sind vom Kunden unverzüglich zu ersetzen.

(3) Der Kunde wird bei der Nutzung des Computerservice insbesondere nicht gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen. Er stellt insbesondere sicher, dass die von ihm verbreiteten Inhalte keine Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Patente, Marken oder sonstige Eigentumsrechte) verletzen, er die geltenden Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen beachtet und insbesondere keine unerbetene Werbung zu verbreiten und alles zu unterlassen, was die Leistung und Verfügbarkeit des vom MBE Center zur Verfügung gestellten Computerdienstes gefährden oder beeinträchtigen könnte.

(4) Der Kunde wird das MBE Center von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen und schad- und klaglos halten, die u.U. aufgrund der über Computer des MBE Center versendeten oder empfangenen Daten und/oder Dateien von Dritten erhoben werden.

(5) Bei der Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen des MBE Center ist dem Kunden bewusst, dass technische Datenverarbeitungsanlagen, Computer und deren Programme nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht vollkommen störungsfrei betrieben werden können und im übrigen teilweise gewartet werden müssen. Sollten aufgrund von technischen Störungen oder Wartungsarbeiten, auf die das MBE Center selbst keinen Einfluss hat, Nachrichten des Kunden nicht rechtzeitig, verfälscht oder gekürzt weitergeleitet werden und hat diese vorübergehende Unterbrechung oder Beschränkung ihre Ursachen in Störungen oder Wartungsarbeiten, die vom MBE Center nicht zu vertreten sind, wie z.B. höhere Gewalt oder Überlastung des Internetzugangs, ist die Haftung des MBE Center ausgeschlossen.

7. Postfachservice

Diese AGB's gelten auch für die Postfachmietverträge, es sei denn diese Bestimmungen widersprechen den Bestimmungen der Postfachmietverträge, dann gelten die Bestimmungen der Postfachmietverträge vorrangig.

8. Mailingservice

Ein Mailing-Auftrag umfasst in der Regel das Vorbereiten von Serienbriefen, Ausdrucken, Verpacken, Adressieren, Sortieren, Falzen, Leisten und Frägen etc. Die Pakete werden nach Postzahl und Auflieferung bei einem Briefpostversender. Das MBE Center ist nicht verpflichtet, die eingeleferteten Adressen/Daten und das Material auf ihre Vollständigkeit, Richtig- und Verwendbarkeit sowie die Stückzahlen zu überprüfen. Der Kunde allein ist dafür verantwortlich, dass Form und Inhalt des überlassenen Materials nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Das MBE Center ist nicht verpflichtet, vor der Postauflieferung die Einhaltung der jeweiligen Gewichtsgrenzen zur Ausnutzung bestimmter Portofragengrenzen bzw. der geltenden Postbestimmungen zu überprüfen. Überzählige Materialien werden nur auf ausdrückliche Anforderung des Kunden „unfrei“ zurückgesandt. Das MBE Center ist berechtigt, einen Monat nach der Abwicklung des Auftrages nicht zurückgefordertes überzähliges Material gegen Berechnung zu entsorgen.

9. Versand- und Kurierservice

(1) Bei Versand- oder Kurierdiensten, die das MBE Center selbst oder durch Dritte durchführt, gelten neben diesen AGB auch spezielle Beförderungsbedingungen. Dabei kann es sich insbesondere um die Beförderungsbedingungen des Dritten handeln. Bei Widersprüchen zwischen den Beförderungsbedingungen und diesen AGB, gelten die Beförderungsbedingungen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, dass zu versendende Gut transportgerecht zu verpacken. Das MBE Center ist nicht verpflichtet, die Transportgerechtigkeit der Verpackung zu prüfen. Hat es Zweifel an der Transportgerechtigkeit der Verpackung, ist das MBE Center befugt, eine transportgerechte Verpackung kostenpflichtig vorzunehmen. Eine Haftung des MBE Center für mangelhafte Verpackung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Kunde nicht ausdrücklich schriftlich, auf besondere Verpackungsanforderungen hingewiesen hat. Für die Frage der Transportgerechtigkeit der Verpackung sind die Festlegungen des Versandunternehmens maßgeblich, es sei denn der Kunde weist etwas anderes nach.

(3) Unzureichend verpackte Pakete, Kosbarkeiten (wie z.B. Gold, Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Antiquitäten, Kunstwerke, Geld, Münzen, Urkunden und Wertzeichen aller Art etc.) oder Wertpapiere (Schecks, Wechselwertpapiere, Sparbücher, Aktien oder sonstige Sicherheiten), Pakete, deren Inhalt Gefahr oder Nachteile für Personen, Tiere und andere Güter zur Folge haben könnten (wie z.B. gefährliche Güter), Güter, bei denen die Gefahr besteht, dass sie während des Transportes verderben oder faulen, oder sperrige Güter sind von der Beförderung ausgeschlossen. Der Kunde ga-

rantiert, dass er solche Güter nicht versendet und stellt das MBE Center von jeglicher Haftung gegenüber Dritter frei.

(4) Das MBE Center ist berechtigt, zum Transport übergebene Sendungen zu überprüfen und sie nach eigenem Ermessen zu öffnen. Insbesondere ist das MBE Center berechtigt, Sendungen stichprobenartig zu öffnen, um zu prüfen, ob eine Sendung diesen und auch den AGB eines Drittunternehmers entsprechen. Das MBE Center ist berechtigt, nach eigenem Ermessen den Versand abzulehnen.

(5) Der Kunde wird auf Anforderung des MBE Centers alle für die Versendung und den Transport erforderlichen und nützlichen Informationen und Unterlagen jederzeit und kurzfristig zur Verfügung stellen. Das MBE Center ist berechtigt, auf dem Paket und auf den zugehörigen Geschäftsunlagen für den Versand dienliche Hinweise anzubringen, ohne dass daraus für den Kunden Ansprüche auf eine bestimmte Beförderung oder Beförderungsleistung entsteht. Ein Anspruch des Kunden auf bestimmte Zustellumschuladitäten, (z.B. Termin, Transportart, Personalausschließlichkeit, etc.) besteht nur, wenn dies separat mit dem MBE Center schriftlich vereinbart oder von diesem ausdrücklich schriftlich anerkannt worden ist.

(6) Der Kunde haftet alleine für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zum übergebenen Daten für die Versendung der Güter und wird das MBE Center hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter freistellen und schad- und klaglos halten, die auf Grund unrichtiger und/oder unvollständigen Angaben des Kunden und der damit zusammenhängenden Beförderung geltend gemacht werden. Der Kunde hält das MBE Center auch schad- und klaglos und stellt es hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter frei, wenn die Annahme und/oder Zustellung der Sendung vom Empfänger verweigert wird, dieser nicht vorgefunden werden kann oder unrichtig und unvollständig bezeichnet worden ist.

(7) Falls das MBE Center ein Paket nicht in Übereinstimmung mit den allgemeinen Beförderungsbestimmungen des MBE Centers oder mit den allgemeinen Beförderungsbestimmungen des vom MBE Center beauftragten Unternehmers an den Adressaten zu stellen kann, ist das MBE Center berechtigt, nach eigenem Ermessen über das Paket auf Kosten des Kunden zu verfügen oder es unter Berechnung aller Kosten, Abgaben und Gebühren an den Kunden zurückzusenden (inkl. evtl. zusätzlich anfallender Verzollungskosten). Das MBE Center darf vorstehende Rechte nicht wirklich ausüben. Der Kunde verpflichtet sich, auf Anforderung des MBE Centers erforderliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(8) Der Kunde stimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Subunternehmer des MBE Center in ihren AGB insbesondere ihre Haftung für Verzögerungen beim Transport oder bei Verlust oder Schäden am Transportgut einschränken. Diese Einschränkungen gelten auch als Vertragsinhalt des Auftrages des Kunden mit dem MBE Center und Ansprüche des Kunden sind insgesamt der Höhe nach auf die Höhe des Entgeltanspruches des MBE Center gegenüber dem Kunden aus dem zu Grunde liegenden Auftrag beschränkt.

(9) In Fällen, in denen das MBE Center nachvollziehbar vertretbare Anweisungen von Kontrollbehörden befolgt, ist keine Haftung des MBE Center gegenüber dem Kunden gegeben, selbst wenn die entsprechenden Anweisungen nicht mit den anwendbaren Vorschriften vereinbar scheinen oder sind.

(10) Der Kunde sichert zu, dass die Beförderung auch von besonderen Gütern keine besondere Handhabung bei der Beförderung erfordert, die über die bei MBE Center übliche Handhabung und Sorgfalt hinausgeht. Besondere Güter werden innerhalb des MBE Centers systematisch wie andere Versandgüter behandelt (beispielsweise gibt es keine Trennung von anderen Gütern, die Beförderung kann verzögert werden, Verpackungen können auf dem Boden oder draußen abgestellt werden), Beschädigungen, die durch den ordnungsgemäßen und üblichen Transport bzw. die Verladung bedingt sind, begründen keinesfalls Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche gegenüber dem MBE Center.

(11) Das MBE Center wird hiermit bevollmächtigt, die Verzollung stellvertretend für den Kunden durchzuführen bzw. diese durch Dritte durchführen zu lassen. Unabhängig davon ist die Einhaltung von Zollvorschriften ausschließlich Angelegenheit des Kunden. Der Kunde wird dem MBE Center auf erste Anforderung Kosten, Abgaben und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Verzollung entstehen erstatten oder auf Aufforderung einen ausreichenden Vorschuss darauf an das MBE Center zahlen. Sofern nicht ausdrücklich vom Kunde gewünscht, wird das MBE Center keine Sendungen verzollern, deren Absende- und Bestimmungsort in demselben Zollgebiet liegen. Das MBE Center übernimmt keine Verantwortung für die Zollfreiheit jeglicher Sendungen.

(12) Das MBE Center unternimmt keine besonderen Maßnahmen zum Schutz verderblicher Güter gegen Hitze oder Kälte. Derartige Güter werden auf alleiniges Risiko des Kunden transportiert. Das MBE Center behält sich vor, verderbende Güter zu entsorgen.

(13) Der Kunde garantiert, dass kein Gefahrgut zum Versand kommt, es sei denn, die Parteien haben eine besondere schriftliche Vereinbarung dazu getroffen.

(14) Falls eine Geld-zurück-Garantie gegeben wurde, gilt diese insbesondere dann nicht, wenn eine Verzögerung auf eine Handlung des Zolls zurückzuführen ist.

10. Verpackungsservice

Das MBE Center verpackt auf gesonderten Auftrag des Kunden Waren und Güter, die für den Transport vorgesehen sind. Für die zu erbringenden Verpackungsleistungen des MBE Center nach beliebigem Ermessen, je nach Empfindlichkeit des Verpackungsgutes eine handelsübliche, beanspruchungsgerechte Verpackung verwenden. Eine Haftung des MBE Center für mangelhafte Verpackung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde nicht ausdrücklich schriftlich auf besondere Verpackungsanforderungen hingewiesen hat.

11. Vergütung

(1) Sämtliche Zahlungen, einschließlich Porti und andere Zahlungen, die das MBE Center an Subunternehmer zu bezahlen hat, sind vor und ohne jeden Abzug bei Auftragserteilung, spätestens nach Übergabe der bestellten Waren oder bei Erbringung der verordneten Dienstleistungen an das MBE Center zu leisten. Bei Rechnungsstellung durch das MBE Center ist die Zahlung sofort fällig. Wird für eine Forderung des MBE Center Raten- oder Teilzahlung vereinbart und gerät der Kunde mit einer Raten- oder Teilzahlung in Verzug, wird der ausstehende Betrag insgesamt zur sofortigen Zahlung fällig.

(2) Bei jeglichem Zahlungsverzug hat der Kunde dem MBE Center die Kosten, Abgaben und Gebühren für Mahnung und Einbreitung der Forderung zu ersetzen. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch das MBE Center anerkannt wurden.

(4) Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

12. Gefahrübergang

(1) Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anwalt auf den Kunden über.

(2) Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über.

(3) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist. Im übrigen gelten im Falle des Annahmeverzuges die gesetzlichen Vorschriften.

13. Eigentumsvorbehalt

(1) Eigentum an veräußerten und ggf. gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

(2) Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich das MBE Center

das Eigentum an einer veräußerten und ggf. gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung aller, auch künftiger Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Jedenfalls gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt vereinbart, wonach der Kunde die veräußerte Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr und unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, sie jedoch nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen darf. Alle dem Kunden aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte tritt der Kunde hiermit an das MBE Center zur Sicherheit ab. Der Kunde hat jedenfalls diese Abtretung in seinen Geschäftsunlagen zur Kenntnis seiner Geschäftspartner zu vermerken und entsprechend auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

14. Haftung

(1) Für leicht fährlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet das MBE Center nur im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den durch Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden. Bei Mailing-/Versand- und Kurierleistungen des MBE Center ist die Haftung für Verlust oder Beschädigung begrenzt auf nachgewiesene direkte Schäden bis maximal 510 EUR pro Sendung oder 8,33 SZR für jedes Kilogramm, je nachdem welcher Betrag höher ist; bei Teilverlusten oder -beschädigungen wird das Gewicht des betroffenen Teils der Sendung zugrunde gelegt.

(2) Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in den vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nach der Ansicht der Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.

(3) Für jegliches Material, das vom Kunden dem MBE Center bestellt wird, übernimmt das MBE Center keinerlei Haftung. Dieses Material befindet sich auf Gefahr und Kosten des Kunden im MBE Center. Das MBE Center trifft keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung des Materials. Der Kunde hat auf Aufforderung binnen angemessener Frist diese Materialien wieder abzuholen, andernfalls können sie auf Kosten des Kunden ausgelagert werden.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nach Grund und Höhe auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen des MBE Center.

15. Gewährleistung

(1) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nachlieferung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

(2) Wählt der Kunde nach gescheiterter Nachlieferung Schadensersatz, verliert die Ware, die herzustellende oder zu erzeugende bewegliche Sache beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen dem gezahlten Entgelt und dem Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn das MBE Center die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

(3) Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung/Übergabe der Ware, für Verbraucher zwei Jahre ab Ablieferung/Übergabe der Ware.

(4) Ist der Kunde Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Auslegungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

(5) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch das MBE Center nicht, es sei denn es wird schriftlich etwas abweichendes vereinbart. Herstellerangaben bleiben unberührt.

16. Datenschutz

(1) Das MBE Center erbringt seine Leistungen unter diesen AGB in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(2) Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze ist MBE Deutschland, Grolmanstr. 40, 10623 Berlin, nahnmani@mbedeutschland.de, sowie das jeweils durch den Kunden beauftragte MBE Center. Die Rechte des Kunden nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen, z.B. der Widerspruch gegen Zusage von Werbematerialien, können, unabhängig vom Land, in dem MBE Deutschland und die MBE Center die Daten speichern, über die verantwortliche Stelle geltend gemacht werden.

(3) MBE Deutschland und das beauftragte MBE Center sind jeweils berechtigt, die personenbezogenen Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten, die vom Kunden im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss angegeben werden, und diese personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken, die dem Kunden bekannt sind, an andere Länder zu übertragen und sie dort zentral verarbeiten zu lassen. Weiterhin sind MBE Deutschland und das beauftragte MBE Center ermächtigt, im gesetzlichen Rahmen personenbezogene Daten an Subunternehmer (insbesondere Frachtführer und Speditionenunternehmen) sowie Behörden weiterzugeben, insbesondere an Zollbehörden.

(4) Die personenbezogenen Daten können zur Durchführung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags, für statistische Auswertungen sowie mit dessen Einwilligung – zu Werbezwecken für andere von MBE Deutschland, von dem beauftragten MBE Center und anderen Geschäftsfahrern der MBE-Gruppe angebotenen Dienstleistungen und Produkte verwendet werden.

(5) Im Übrigen sind das MBE Center und seine Mitarbeiter verpflichtet, alle durch die Vertragsabwicklung gewonnenen Daten, vor allem bei der Ausführung von Mailing, Kopier- und Versanddiensten eingesehene Betriebs- oder Geschäftseignisse des Kunden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

17. Schlussbestimmungen

(1) Der Kunde ist in Kenntnis, dass einzelne Leistungen nicht vom MBE Center selbst, sondern von befugten Dritten im Auftrag des MBE Centers für den Kunden erbracht werden (z.B. Offsetdruck, Digitaldruck, Versand- und Kurierdienste etc.). Der Kunde stimmt der Leistungserbringung durch den jeweils vom MBE Center beauftragten Dritten und dessen Hilfsorganen zu. Es gelten subsidiär zu diesen AGB zwischen dem Kunden und dem MBE Center die AGB des jeweiligen Dritten als Vertragsinhalt, was der Kunde mit dem Auftrag an das MBE Center auch bestätigt und bekräftigt. Nachrangig zu diesen AGB und allfälligen AGB des Dritten gelten zwischen dem Kunden und dem MBE Center für Leistungen, die dem grafischen Gewerbe zuzuordnen sind, die jeweils kundenspezifische AGB für das grafische Gewerbe und für Leistungen des Fracht- und Speditionsgewerbes zuzuordnen sind, die „ADSp“ in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Änderungen, Ergänzungen, die die Geschäftsbeziehung des Kunden und des MBE Center betreffen, bedürfen der Schriftform und betreffen nur den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall, sofern nichts anderes vereinbart ist. Das Schriftlichkeitsgebot gilt ebenso für die Vereinbarung über das Abgehen von diesen Formerfordernissen.

(3) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht ohne die Bestimmungen des deutschen Internationalen Privatrechts. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(4) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des MBE Center, an das der Auftrag erteilt worden ist.

(5) Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Auslegung von Vertragsinhalten, die nicht in diesen AGB und den subsidiär geltenden Bestimmungen ausdrücklich geregelt sind und die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.